

**Deutschland-Berlin: Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen**

**OJ S 35/2021 19/02/2021**

**Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren  
Lieferungen**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

---

**Abschnitt I: Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stromnetz Berlin GmbH

Postanschrift: Eichenstr. 3a

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 12435

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Riese, Stefan

E-Mail: [stefan.riese@vattenfall.de](mailto:stefan.riese@vattenfall.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.stromnetz-berlin.de>

**I.3. Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://portal.deutsche-evergabe.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Strom

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1. Umfang der Beschaffung**

**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

PQ-Verfahren für gasisolierte, metallgekapselte 110-kV-Schaltanlagen für 110/10-kV-Umspannwerke

Referenznummer der Bekanntmachung: 2021B06000002

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

31200000 Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen

**II.1.3. Art des Auftrags**

Lieferauftrag

**II.2. Beschreibung**

**II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

31214000 Schaltanlagen, 31218000 Sammelschienen, 51112000 Installation von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE300 Berlin

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Die Bekanntmachung dient zur Information über das Bestehen eines Prüfungssystems (gemäß Sektorenverordnung-SektVO 2016, § 37).

Die Stromnetz Berlin GmbH beabsichtigt mit dieser Veröffentlichung, Bewerber aufzurufen, um sich für die Fertigung, Lieferung, Aufstellung und betriebsfertige Inbetriebsetzung von gasisolierten, metallgekapselten 110-kV-Schaltanlagen einschließlich dazugehöriger Prüfungen (gemäß Technischer Beschreibung TB3540 V03 der Vergabestelle sowie auf Basis der DIN EN 61936-1, DIN EN 50522, DIN EN 62271-203, DIN EN 62271-1, DIN EN 60376, DIN EN 60480, Verordnung (EG) 305/2008 der Kommission und weiterer genannter) in 110/10-kV-Umspannwerke zu qualifizieren. Einzelheiten ergeben sich aus den zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen und den Technischen Beschreibungen der Vergabestelle.

Bewerberfragen können im elektronischen Angebotsassistenten (s. u.) über die Bieterkommunikation der Deutschen eVergabe an die Vergabestelle gerichtet werden.

Die Bekanntmachung dient als Möglichkeit für einen späteren Aufruf zum Wettbewerb. Des Weiteren ist es beabsichtigt, in den zukünftigen Projektausführungen zu Umspannwerksneu- und -umbauten der Stromnetz Berlin GmbH nur noch 110-kV-Schaltanlagenfabrikate einzusetzen, die zuvor im Verfahren des Prüfungssystems qualifiziert wurden.

Das Prüfungssystem hat keine Befristung. Neu-Bewerbungen mit einem Teilnahmeantrag sind jederzeit möglich. Der Teilnahmeantrag muss enthalten:

- ein eingescanntes formales Anschreiben,
- die Beantwortung der Fragen aus den Eignungskriterien (ausgefüllte Checklisten des Bewerbers zum kommerziell/wirtschaftlichen Teil, zur Technik und zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz),
- die geforderten Nachweise zu den gestellten Fragen aus den Eignungskriterien,
- die beantwortete Technik-Checkliste einschließlich der ausgefüllten Bestätigungstabelle „BT\_TB3540\_V03\_für Neu-Bewerber.xlsx“ zur Abfrage auf Einhaltung der Spezifikation,
- die unterzeichnete Vertraulichkeitsvereinbarung.

Der genaue Prüfungs- und Zulassungsprozess ist unter [https://www.deutsche-evergabe.de/PQ-Verfahren für gasisolierte, metallgekapselte 110-kV-Schaltanlagen für 110/10-...](https://www.deutsche-evergabe.de/PQ-Verfahren-für-gasisolierte-metallgekapselte-110-kV-Schaltanlagen-für-110/10-...)

„Langtexte der EU-Veröffentlichung zum Prüfungssystem 110-kV-Schaltanlagen“ 2.2 III.1.9) Qualifizierung für das System beschrieben.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

### **II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

### **III.1. Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.9.**

## **Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Die ausführliche Beschreibung zur Qualifizierung für dieses Prüfungssystem ist in einem separaten PDF-Dokument „Anlage III.1.9) unter <https://root.deutsche-evergabe.de/portal> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

Mit dem Teilnahmeantrag sind die mit den Checklisten übergebenen Fragen durch den Bewerber zu beantworten und sofern gefordert, mit entsprechenden Dokumenten nachzuweisen. Dazu sind vom Bewerber:

- a) eine kommerzielle Checkliste (KC) mit 14 Fragen,
- b) eine „Technik-Checkliste“ (TC) mit 46 Fragen,
- c) eine Referenzliste,
- d) eine Bestätigungstabelle „BT\_TB3540\_V03\_für Neu-Bewerber.xlsx“ zur Abfrage auf Einhaltung der Spezifikation,
- e) ein Fragebogen (FFM\_AGU\_A) zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

In deutscher Sprache zu beantworten und mit den dazugehörigen Anlagen (im Abschnitt „Eigene Anlagen“) hochzuladen. Die Vorgabe zur Bezeichnung der jeweiligen Anlagen ist in den Fragebögen aufgeführt.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die ausführliche Beschreibung zur Qualifizierung für dieses Prüfungssystem ist in einem separaten PDF-Dokument „Anlage III.1.9) unter <https://root.deutsche-evergabe.de/portal> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

Die Vergabestelle prüft im ersten Schritt anhand der Teilnehmer-Antworten und der dazugehörigen Nachweise die grundsätzliche berufliche, wirtschaftlich, finanzielle und technische Einigung des Bewerbers. Sofern die grundsätzliche Einigung nachgewiesen werden konnte, behält sich die Vergabestelle vor, ein Werksaudit zur Prüfung der zuvor getätigten Angaben in der Fertigungsstätte des Auftragnehmers durchzuführen oder ggfs. durch einen Dritten durchführen zu lassen.

---

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### **IV.1. Beschreibung**

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2017/S 089-175235](#)

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können** Deutsch

---

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

### **VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

Die ausführlichen zusätzlichen Angaben sind in einem separaten Dokument Anlage VI.3) unter <https://root.deutsche-evergabe.de/portal> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

E-Mail: [post@senweb.berlin.de](mailto:post@senweb.berlin.de)

Telefon: +49 3090138316

Fax: +49 3090137613

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig,

a) wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160 Abs.3 S.1 Nr.1 GWB).

b) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs.3 S.1 Nr.2 GWB).

c) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung/Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs.3 S.1 Nr. 3 GWB).

d) soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs.3 S.1 Nr.4 GWB).

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

15/02/2021